

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung
und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

hier: Sachstand 01.07.2017

Vorhaben:	Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt der EU – Überarbeitung der VO'en 1077/2009 und 1071/2009
KOM-Nr.:	COM (2016) 710 final
BR-Drucksache(n):	441/17 und 441/1/17
Federführendes Ressort:	MWVATT
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	Das Funktionieren des Kraftverkehrsbinnen- markts zu fördern und in diesem Effizienz und Wettbewerb zu steigern.
Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein	Im Interesse einer umfassenden Rechtsdurch- setzung sollten die Vorgaben so gestaltet sein, dass sie sowohl von der betroffenen Wirtschaft als auch von den zuständigen Verwaltungs- behörden effektiv und zielgerichtet umgesetzt werden können und zusätzliche Belastungen ohne einen erkennbaren, hinreichenden Nutzen vermieden werden.
Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:	Mit der BR-Drs. 441/17B verbindet der Bundesrat bei der Überarbeitung der o.a. EU- Rechtsvorschriften folgende Forderungen: – die Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Unternehmen, die ausschließlich Güterbeförderungen mit Kraftfahrzeugen durchführen, deren zulässige Gesamtmasse 3,5 t nicht überschreitet, beizubehalten, – die Zuverlässigkeitskriterien der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) weiter

	<p>anwenden zu können,</p> <ul style="list-style-type: none">– die Erweiterung der im einzelstaatlichen Register zu erfassenden Daten um das amtliche Kennzeichen der eingesetzten Fahrzeuge, die Zahl der Beschäftigten, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und die Risikoeinstufung zu streichen, da der erhöhte Aufwand keinen zusätzlichen Nutzen verspricht,– die Begrifflichkeiten zur Kabotage zwar wie vorgesehen zu präzisieren, sie aber inhaltlich nicht zu ändern.
Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):	Weitergehend nicht konkret benennbar